

Stadt Schwelm
Fachbereich Planen & Bauen
Sachgebiet 6.0 - Bauverwaltung
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Antrag

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Erschließungsbeitragsbescheinigung:

Antragsteller

Familienname, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

E-Mail (für event. Rückfragen) _____

Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück(e) _____

Ich bitte um Zusendung der Bescheinigung.

Ich hole die Bescheinigung ab.

Sofern der Antragsteller nicht (oder noch nicht) Eigentümer des genannten Grundstücks ist, ist zur Ausstellung der Bescheinigung die Vorlage einer Vollmacht des Eigentümers erforderlich.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Nach der zur Zeit geltenden Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwelm vom 10.04.2000, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.08.2003 ist für diese Bescheinigung(en) eine Gebühr zu erheben. Die Gebühr beträgt gemäß Tarif-Nr. 4 dieser Satzung 12,00 EUR je angefangene Viertelstunde.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im als Seite 2 beigefügten Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Ausstellung einer Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Schwelm vertreten durch den Bürgermeister Hauptstraße 14, 58332 Schwelm Tel.: 02336.801-0 E-Mail: info@schwelm.de Fachbereich Planen und Bauen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadtverwaltung Schwelm <u>persönlich</u> Stadt Schwelm Hauptstraße 14, 58332 Schwelm Tel.: 02336.801-456 E-Mail: datenschutz@schwelm.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Schwelm verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Ausstellung einer Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe), i.V.m. • §§123-135 Baugesetzbuch • Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwelm
Empfänger Kategorien von Empfängern:	Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen und unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Interne Stellen: Fachbereich Finanzen zur Zahlungsabwicklung
Übermittlung an ein Drittland, internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die gespeicherten Daten werden unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Zeiträume aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen richten. Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de